STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 1 / Fachbereich 1 - Ordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 05.01.2023
Drucksache Nr.: **23/0011**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Ausschuss für Mobilität	07.02.2023	öffentlich / Kenntnisnahme

---

Betreff

Umlaufsperren bzw. Poller/Pfosten im Bereich von Fuß- und Radwegeverbindungen; Bericht der Verwaltung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

In seiner Sitzung am 16.03.21 hat der Ausschuss beschlossen:

„Der Mobilitätsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung (z. B. im Rahmen der Radverkehrsschau) aller Umlaufsperren sowie Pfosten/ Poller und sonstiger Einbauten auf Fuß- und Radwegeverbindungen im Stadtgebiet:

1. In jedem Einzelfall hat eine Abwägung zu erfolgen, ob das mit der Errichtung der Umlaufsperre bzw. des Hindernisses angestrebte Ziel durch andere Maßnahmen (z. B. Beschilderung, Markierung, bauliche Veränderung etc.) erreicht werden kann.

2. Unvermeidliche Umlaufsperren bzw. Poller/Pfosten etc. werden in jedem Fall so ausgelegt, dass sie auch von Fahrrädern mit Anhängern und Lastenrädern gut passiert werden können, ohne Absteigen zu müssen. Zudem ist die Sichtbarkeit zu prüfen und ggf. zu verbessern (Reflektion).

3. Die Verwaltung informiert den Mobilitätsausschuss über das Ergebnis der Prüfungen und legt dar, bis wann die Ergebnisse umgesetzt werden können.“

Wie in den zurückliegenden Sitzungen des Ausschusses mitgeteilt, konnte die Beschlussausführung wegen Stellenvakanz im Verkehrssachgebiet des FB 1 zurückliegend

noch nicht angegangen werden. Seit 11/2022 ist die vakante Stelle wieder besetzt. Die eingesetzte Beamtin muss jedoch noch einen Aufstiegslehrgang absolvieren, der in 01/2023 mit einem 3-monatigen Blockunterricht gestartet ist. Tatsächlich kann die weitere Bearbeitung somit voraussichtlich ab 04/2023 angegangen werden.
Im Zuge der vorbereitenden Arbeiten zur Bestandserfassung der Sperrpfosten und Umlaufsperren kann inzwischen auch auf eine im FD 7/70 neu eingesetzte georeferenzierte Software zurückgegriffen werden. Eine Auswertung hat ergeben, dass im Stadtgebiet insgesamt mindestens 1.450 Sperrpfosten/Umlaufsperren vorhanden sind (siehe Anlage). Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass nicht alle gelisteten Sperrpfosten Gegenstand der Prüfungen sein werden. So sind hier z.B. auch 14 Sperrpfosten zur Abgrenzung des Willi-Schopp-Platzes zur Frankfurter Straße aufgeführt, die für den Fuß-/Radverkehr nicht von Bedeutung sind.

Ab 04/2023 wird in einem ersten Schritt eine Bewertung von Sperrpfosten/Umlaufsperren im Zuge der vorläufigen Führung der RadPendlerRoute und entlang des Radweges an der Stadtbahnlinie 66 erfolgen. Im Nachgang erfolgen dann weitere Prüfungen – zunächst hinsichtlich Umlaufsperren – im Bereich des Radwegenetzes und hiernach die übrigen relevanten Umlaufsperren/Sperrpfosten.
Vor dem Hintergrund der allgemein hohen Arbeitsbelastung und daraus resultierenden Auslastung der Mitarbeitenden im Verkehrssachgebiet des FB 1, der Verkehrsplanung im FD 6/10 und FD 7/70 (Bauhof) kann eine valide Aussage, wann die Prüfungen und sich evtl. daraus ergebende Maßnahmen abgeschlossen sein werden, nicht erfolgen. Es darf von einer längeren Bearbeitungsdauer ausgegangen werden.
Die Verwaltung beabsichtigt, den Ausschuss einmal jährlich, jeweils in der letzten Sitzung eines Jahres, eine Liste mit den geprüften Örtlichkeiten und evtl. veranlassten Maßnahmen zur Kenntnis zu geben.

Dr. Max Leitterstorf

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Die Maßnahmen werden aus dem laufenden Budget des FB 7 getragen.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.